

BESCHLUSSVORLAGE V0408/21 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Direktorium
	Kostenstelle (UA)	
	Amtsleiter/in	Meier, Hans
	Telefon	3 05-20 00
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	direktorium@ingolstadt.de
Datum	19.05.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	22.06.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Bürgermeisterin Kleine)

Antrag:

1. Teilziele, Leitbild und Vision für Ingolstadt sind im Rahmen des Dialogprozesses der Nachhaltigkeitsagenda auf Basis des bereits erarbeiteten Zielmodells weiterzuentwickeln.
2. Die „SDG-Indikatoren für Kommunen“ vom Typ I und II (siehe Anlage) sind im Rahmen des Dialogprozesses auf Relevanz für Ingolstadt zu prüfen und ggf. mit Zielwerten zu ergänzen. Die Ergebnisse sind anschließend dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die vorgeschlagenen zusätzlichen Indikatoren zur Messung des Erfüllungsgrads der Ziele von Ingolstadt sind im Verlauf des Dialogprozesses zu konkretisieren. Die Ergebnisse sind anschließend dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
4. Der Sachstandsbericht zum integrierten Klimaschutzkonzept sowie der Energie- und Treibhausgasbilanz wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

gez.

Petra Kleine
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

<input type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input type="checkbox"/> einstufig	<input checked="" type="checkbox"/> mehrstufig
<p>Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:</p> <p>Dialogprozess zur Weiterentwicklung des Zielmodells im Zeitraum von Juli 2021 bis voraussichtlich 1. Quartal 2022.</p> <p>Klimaschutzkonzept: Digitale Bürgerbeteiligung im August und September 2021; weitere Formate für die Weiterführung ab 2022 stehen noch nicht fest.</p>	

Kurzvortrag:

Vorbemerkung:

Im Rahmen einer innerstädtischen Bestandsaufnahme sowie einer Workshop-Reihe von Juli bis November 2020 ist ein erster Entwurf für die Nachhaltigkeitsziele der Stadt Ingolstadt entstanden. In der Stadtratssitzung vom 14.12.2020 (V622/20) wurde bereits der Bericht der Verwaltung zusammen mit den innerstädtischen Ergebnissen „Vom Status Quo zum Zielmodell“ sowie den Ergebnissen des interfraktionellen Arbeitskreises zu „Vision Ingolstadt 2050“ vorgelegt und zur Kenntnis genommen. Es bestand Einverständnis, die „Visionen 2050“ sowie die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Artenschutz in die Nachhaltigkeitsagenda zu überführen und inhaltlich im Rahmen des Agenda-Prozesses zu bearbeiten. Es wurde entschieden, auf der Grundlage der Ergebnisse in der nächsten Stufe des Nachhaltigkeitsprozesses die Bürgerinnen und Bürger, die Behörden, die gesellschaftlichen Gruppierungen, die Wissenschaft, die Wirtschaft, die Landwirtschaft, die Sozial- und Umweltverbände sowie die Tierschutzverbände zu beteiligen. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Beteiligungsprozess im Rahmen eines Vergabeverfahrens für ein Kommunikationskonzept sowie ein Durchführungskonzept auszuschreiben und bei der Wertung der Angebote das Konzept stärker als den Angebotspreis zu gewichten.

1. Weiterentwicklung des Zielmodells für Ingolstadt

Das entwickelte Zielmodell spiegelt die Perspektive der Teilnehmenden aus Stadtrat, Verwaltung und kommunalen Unternehmen wider. Das vorläufig entwickelte Zielmodell stellt die Basis für den Dialogprozess dar. Dieser startet voraussichtlich im Juli/August 2021 nach Abschluss der derzeitig laufenden Vergabeverfahren des Durchführungs- und Kommunikationskonzeptes sowie mit Liveschaltung des Dialogprozesses über die neue Bürgerbeteiligungsplattform der Stadt Ingolstadt.

Die aus den Workshops resultierenden Vorschläge sind dabei nicht als „starres Zielbild“ zu verstehen, das einmal entwickelt wird und dauerhafte Anwendung findet. Vielmehr ist es als ein „lebendiges“ Modell zu sehen, das die Chance bietet, sich verändernden Gegebenheiten anzupassen und Veränderungen zuzulassen. Die Teilziele, Indikatoren, das Leitbild sowie die Vision dienen somit als Basis für den weiteren Dialog und bilden die inhaltliche Grundlage der Diskussionen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Blickwinkel des Zielmodells im Rahmen des Dialogprozesses zu erweitern, um möglichst viele Sichtweisen im Zielmodell abbilden zu können. Die Herausforderung dabei ist, ein gemeinsames Zielverständnis in Ingolstadt zu schaffen, auf dessen Basis eine Priorisierung von Konzepten und Maßnahmen erfolgen kann.

1.1. Zusammenhänge und Wirkungsweise der Ziele

Die 17 Nachhaltigkeitsziele sind nicht isoliert zu betrachten, vielmehr stehen sie in Verbindung zueinander und wirken auch aufeinander ein. Um das Zusammenspiel der SDGs und deren Wirkungsweise zu veranschaulichen, werden im Folgenden beispielhaft zwei Sitzungsvorlagen betrachtet. Bei den ausgewählten Beispielen handelt es sich um bereits beschlossene Vorlagen aus früheren Sitzungen.

1.1.1. Sitzungsvorlage V0077/16 Klimaneutrales Ingolstadt 2050 – Integrierter/s Klimaschutzplan und -management

Am 14. April 2016 beschloss der Stadtrat einstimmig, dass die Stadt Ingolstadt einen integrierten kommunalen Klimaschutzplan „Klimaneutrales Ingolstadt 2050“ mit Zielen, Maßnahmen und Evaluation erstellt. Darin sollen alle klimaschutzrelevanten Handlungsfelder und Akteure der Stadt einbezogen sein sowie bestehende kommunale Maßnahmen und Programme. Zusätzlich wurde in der Stadtratssitzung am 5.12.2019 beschlossen, dass die Stadtverwaltung und die städtischen Tochterunternehmen das Ziel erhalten, bis 2030 CO₂-neutral zu werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, bedeutet dies zunächst, dass die Aktivitäten aller Akteure innerhalb von Ingolstadt, nicht nur die der Stadtverwaltung und ihrer Tochterunternehmen bis 2050 keinen Einfluss mehr auf die Kohlendioxid-Konzentration der Atmosphäre haben und insofern nicht klimaschädlich sind. Für die Stadtverwaltung und ihre Tochterunternehmen soll dies bereits ab 2030 gelten. Die Zielerreichung wird grundsätzlich in den Nachhaltigkeitszielen der UN über die Indikatoren zum SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ erfasst und bewertet.

Dazu wird ein [Klimaschutzkonzept](#) benötigt, das ausgehend vom heutigen Ist-Zustand ein Zielszenario beschreibt, welches die Grundlage für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen darstellt. Die zu erarbeitenden Maßnahmen wirken jedoch auf unterschiedliche SDGs. Einen wesentlichen Beitrag liefert der Ersatz fossiler Energieträger durch erneuerbare Energien, deren Beitrag über das SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ erfasst wird und somit zur Zielerreichung von SDG 13 beiträgt. Durch weitere Maßnahmen zur Verbrauchsreduzierung und neue Technologien z.B. durch nachhaltiges Bauen und Produktion (SDG 12), innovative Verkehrskonzepte (SDG 11), nachhaltige Ernährung und Landwirtschaft (SDG 2) und nachhaltiger Konsum (SDG 12) werden wichtige Beiträge für die Zielerreichung von SDG 13 geleistet. Um die für die Identifikation und Umsetzung der Maßnahmen erforderliche Kompetenz aufzubauen, sind wiederum Maßnahmen für SDG 4 „Hochwertige Bildung“ erforderlich, für die Entwicklung neuer Technologien Maßnahmen für SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“. Es entstehen dadurch zahlreiche Wirkketten, die es zu berücksichtigen gilt.

Wechselwirkungen zu anderen Zielen:

Durch die gegenseitige Beeinflussung gibt es auch Rückkopplungen, die nicht vernachlässigt werden dürfen. Z.B. werden durch den fortschreitenden Klimawandel im Sommer Maßnahmen zur Klimatisierung der Städte und Gebäude erforderlich sein, die ggf. zusätzlichen Energieaufwand bedeuten, Trockenheit und der Einsatz von Bio-Kraftstoffen können die Nahrungskette stark negativ beeinträchtigen, was wiederum Maßnahmen für SDG 2 erforderlich macht.

Darüber hinaus muss geprüft werden, welche Auswirkungen die ergriffenen Maßnahmen auf die sozialen Belange haben. Beispielhaft seien hier die Auswirkungen steigender Energiepreise oder hoher energetischer Standards von Wohngebäuden auf die Mietpreise und dadurch wiederum auf das SDG 1 „Keine Armut“ genannt. Ferner stehen die erforderlichen Investitionen für die Energiewende im Zielkonflikt mit Investitionen für Gesundheit, Bildung oder auch für menschenwürdige Arbeitsplätze entlang der Lieferketten. Darüber hinaus können Investitionen in die Energiewende durch eine Senkung der Schadstoffe in der Luft aber auch positive Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung haben und auch neue Wirtschaftsfelder können sich lokal etablieren und zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. Die Auswirkungen auf die Prosperität des Wirtschaftsstandortes werden über das SDG 8

„Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ abgebildet.

Ein vollständig ausgearbeitetes SDG-Zielmodell berücksichtigt die dargestellten Zusammenhänge, die Betrachtung und Bewertung einzelner Maßnahmen wird dadurch erheblich erleichtert. Jede Maßnahme kann konkreten Zielen zugeordnet werden und über die Wirkbeziehungen im SDG-Modell liegen wichtige Informationen über Fern- und Nebenwirkungen vor.

1.1.2. Sitzungsvorlage V0167/16 Reuchlin-Gymnasium – Generalsanierung

Am 14.04.2016 hat der Stadtrat einstimmig auf Basis der vorgelegenen Entwurfsplanung für das Reuchlin-Gymnasium die Projektgenehmigung erteilt.

Im Hinblick auf Nachhaltigkeit ist zunächst SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ bzgl. Flächenbedarf und ggf. SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ zum Thema Verschuldung im Kernhaushalt betroffen, mit der Sanierung der Altbestands auch energetische Belange mit Auswirkungen auf SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“. Die Ausführung der Neubauten in Holzbauweise betreffen SDG 12 bzgl. nachhaltigen Bauens mit wiederum Auswirkungen auf SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ sowie SDG 4 „Hochwertige Bildung“ durch die Verringerung der Belastung des Unterrichtsbetriebs durch Lärm und Erschütterungen.

Ein Konzept, wie das Zielmodell zukünftig für Sitzungsvorlagen eine Entscheidungshilfe bieten kann, wird von der Verwaltung mit Unterstützung eines externen Dienstleisters erarbeitet. Dieses ist Bestandteil des bereits ausgeschriebenen Durchführungskonzeptes.

2. SDG-Indikatoren für Kommunen

Die Vereinten Nationen haben 2015 im Rahmen der Agenda 2030 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) verabschiedet. Die SDGs sind nicht nur für die nationale und regionale, sondern auch für die kommunale Ebene relevant. Um die Zielerreichung der SDGs bestimmen zu können, ist es jedoch erforderlich, diese mittels Indikatoren messbar zu machen. 2020 veröffentlichte die Bertelsmann-Stiftung unter Mitherausgeberschaft des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung, des Deutsche Landkreistags, des Deutsche Städtetags, des Deutsche Städte- und Gemeindebundes, des Deutsche Instituts für Urbanistik und Engagement Global mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt sowie der Deutschen Sektion des Rats der Gemeinden und Regionen Europas hierzu eine aktualisierte Auflage des Indikatoren-Katalogs für Kommunen (vgl. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/sdg-indikatoren-fuer-kommunen-all>; www.sdg-portal.de).

Der Indikatorenkatalog stellt grundsätzlich einen Baukasten dar. Jede Kommune soll für sich entscheiden, welche und wie viele Indikatoren sie ihrer Arbeit mit den Nachhaltigkeitszielen zugrunde legt. Die „Steuerungsrelevanz“ wird damit jeweils vor Ort entschieden.

Das SDG-Portal (<https://sdg-portal.de/de/>) stellt aktuell Daten zu 56 Indikatoren für die verschiedensten Nachhaltigkeitsziele bereit, die für die kreisfreien Städte, die Landkreise und zum Teil auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aus zentralen Quellen gut verfügbar sind.

2.1. Projekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“

Das Projekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“ zielt darauf ab, geeignete Indikatoren zur Abbildung der SDG-Umsetzung auf kommunaler Ebene in Deutschland zu identifizieren und entsprechende Daten bereitzustellen.

Zur Identifizierung geeigneter Indikatoren gehören die Sammlung, Bewertung und Auswahl von Indikatoren für die Unter- bzw. Teilziele der auf globaler Ebene formulierten SDGs, die auf kommunaler Ebene in Deutschland grundsätzlich relevant sind.

Die Bereitstellung der Daten erfolgt – soweit möglich – für alle Städte und Gemeinden über 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner sowie für alle Landkreise.

Eng beteiligt sind bei der Indikatoren-Entwicklung zudem auch die deutschen Kommunen. So hat u.a. auch Ingolstadt im vergangenen Jahr an der Entwicklung der Indikatoren für SDG 17 „Partnerschaften für die Ziele“ mitgewirkt, welche in der Neuauflage 2020 nun auch veröffentlicht wurden.

2.2. „SDG-Indikatoren für Kommunen“ und „Ingolstadt-Indikatoren“

Die SDG-Indikatoren für Kommunen“ bieten aufgrund der großen Anzahl an teilnehmenden Städten und Gemeinden eine wichtige Grundlage, um den Beitrag der Kommune zur Erreichung der SDGs auf globaler Ebene im Vergleich zu anderen Kommunen transparent zu machen. Es wird jedoch nicht die Zielerreichung gemessen, da in den meisten Fällen es aktuell keinen definierten Zielwert gibt.

Die Verwaltung empfiehlt daher die für Ingolstadt relevanten „SDG-Indikatoren für Kommunen“ aus dem Projekt der Bertelsmann-Stiftung zu identifizieren und für den weiteren Nachhaltigkeitsagenda-Prozess der Stadt Ingolstadt zu verwenden, um langfristig eine Vergleichbarkeit zwischen den Kommunen in Deutschland zu unterstützen und Feedback für das eigene Handeln zu erreichen

3. „Ingolstadt-Indikatoren“

Parallel hierzu wurden im Rahmen der Workshops, welche von Juli bis November 2020 stadtintern stattfanden, „Ingolstadt-Indikatoren“ entwickelt. Diese zusätzlichen Indikatoren sind notwendig, um stadtspezifische Ziele und Besonderheiten bewertbar zu machen. Da es sich hierbei um den ersten Entwurf aus der Perspektive der Teilnehmenden der Workshops handelt, müssen diese Indikatoren im weiteren Prozess konkretisiert und gegebenenfalls angepasst werden (vgl. Anlage: Gegenüberstellung „SDG-Indikatoren für Kommunen“ und „Ingolstadt-Indikatoren“).

Unter der Federführung des Direktoriums sollen nun in Zusammenarbeit mit dem Kernteam und dem Lenkungskreis die entwickelten Indikatoren weiterentwickelt werden. Besonderes Augenmerk soll darauf liegen, welche Indikatoren sinnvoll und geeignet sind, um eine Überprüfung der Zielerreichung zu ermöglichen. Zudem werden die Indikatoren in der Dialogreihe diskutiert und ggf. angepasst. Die erarbeiteten Ergebnisse werden im Anschluss für den Stadtrat aufbereitet und vorgestellt.

Ziele und zugehörige Indikatoren zur Messung der Zielerreichung sollen im weiteren Prozess den Rahmen für die Bewertung und Priorisierung von Maßnahmen bilden. Die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen zum Klimaschutz werden in diesem Sinne integriert.

4. SDG 13: Maßnahmen für den Klimaschutz – Integriertes Klimaschutzkonzept Ingolstadt

Im April 2016 beschloss der Stadtrat einstimmig, dass die Stadt Ingolstadt einen Klimaschutzplan „Ingolstadt Klimaneutral 2050“ erstellt. Seit Okt. 2020 wird nach einem vom Bundesumweltministerium geförderten Programm ein Integriertes Klimaschutzkonzept erstellt und ist eine Klimaschutzmanagerin eingestellt. Im Rahmen des Förderprogramms wurde nach dem vom BMU vorgegebenen BSKO-Standard eine Energie- und Treibhausbilanzierung erstellt, sie liegt seit April 2020 vor und ist – wie auch die Stufen des Beteiligungsprozesses - öffentlich auf der Homepage der Stadt Ingolstadt einsehbar ([Beteiligungsprozess Klimaschutz](#)). Aus der Bilanz haben sich sechs Handlungsfelder ergeben, die das Leitbild der Klimastrategie vorgeben: Energie und Wohnen; Mobilität und Verkehr; Unternehmen GHDI (Gewerbe, Handel, Dienstleistung, Industrie); Private Haushalte & Konsum; Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung; Verwaltung. Die ersten 5 Handlungsfelder werden im Zuge des Integrierten Klimaschutzkonzepts in einem breiten Beteiligungsprozess ausgearbeitet und mit konkreten Handlungsstrategien und Maßnahmenpaketen unterlegt.

Das Handlungsfeld Verwaltung wird in einem eigenen internen Prozess bearbeitet werden, um das Ziel „Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030“ sicher erreichen zu können. Hierfür ist ein weiterer Bilanzierungsansatz und ein Austausch mit den Beteiligungsgesellschaften notwendig.

In einem im Mai 2021 gestarteten Beteiligungsprozess wurden zuerst Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft, Hochschule und Bildung, Umweltverbänden, Kammern sowie Unternehmen der Daseinsvorsorge und Stadtverwaltung eingeladen, gemeinsam konkrete Vorschläge zur Treibhausgasreduzierung zu entwickeln. Zu jedem der ersten fünf Handlungsfelder fand/finde eine Themenwoche bestehend aus zwei Workshop-Einheiten für die Expertinnen und Experten und einem öffentlichen Informationsangebot „Klimacafé“ statt. Fast 100 Expertinnen und Experten haben sich für die Fachworkshops angemeldet und bringen damit hochkarätiges Fachwissen und ausgewiesene Expertisen in die Klimastrategie ein.

Im Anschluss wird ab August eine breite, vor allem digitale Bürgerbeteiligung stattfinden. Im September sollen in weiteren Expertenrunden die Maßnahmenpakete zu den Handlungsfeldern unter Einbeziehen aller bisherigen Zwischenergebnisse weiter konkretisiert und priorisiert werden.

Am 16. Oktober werden Ergebnisse des Beteiligungsprozesses 2021 an den Tagen der Nachhaltigkeit präsentiert und somit in die städtische Nachhaltigkeitsagenda eingebettet. Es folgt dann die finale Aufbereitung der Maßnahmenpakete und die Diskussion im Stadtrat zu Maßnahmen und Minderungszielen. Vor Abgabe des Konzepts im März 2022 ist ein Beschluss durch den Stadtrat erforderlich (diese Zeitschiene legt das Förderprogramm fest). Die Klimastrategie soll durch weitere Beteiligungsformate in den kommenden Jahren sowie ein Monitoring- und Controllingkonzept verstetigt werden.

Nähere Informationen zum Beteiligungsprozess und die ausführliche Energie- und Treibhausgasbilanz ist unter „Beteiligungsprozess zum Integrierten Klimaschutzkonzept“ auf den städtischen Internetseiten zu finden.

Bereits ab 2022 soll aktiv mit der Umsetzung der Maßnahmenpakete aus dem Konzept begonnen werden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Klimaschutzdiskussion und der Novellierungen zum Bundes- sowie zum Bayerischen Klimaschutzgesetz sollen neue Minderungsziele gesetzlich festgelegt werden. Von der bayerischen Staatsregierung ist angekündigt, dass Bayern bereits 2040 die Klimaneutralität erreichen soll. Dem Vernehmen nach wird Bayern das derzeitige Zieljahr für eine klimaneutrale Staatsverwaltung von derzeit 2030 um einige Jahre vorziehen, dies wird dann auch die Kommunen und unseren Zielzeitpunkt für die klimaneutrale Stadtverwaltung betreffen.

Auch wenn Bundes- und Landesgesetze hier noch nicht unmittelbar bindend sind, wird sich die Stadt Ingolstadt an diesen neuen gesetzlichen Rahmen orientieren müssen und damit wären auch die städtischen Klimaziele von 2050 bzw. 2030 (Stadtverwaltung und Beteiligungen) zu korrigieren.

